

141

SARLEINSBACH

20
22

ATZESBERG

INFO

06.09.2022



AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach

Impressum: Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
 ☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

Information zur Bundespräsidentenwahl am 9. Okt. 2022

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „**Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl „an einen Haushalt“ verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Wahllokale und Wahlzeiten

SARLEINSBACH

Wahlsprenzel 1: Sitzungssaal Rathaus
(Eingang über Gemeinde)
Wahlsprenzel 2: Gemeindeamt Sarleinsbach
Wahlzeiten: 07:30 – 13:00 Uhr

ATZESBERG

Wahllokal: Bauhof Ohnerstorf
Wahlzeit: 08:00 – 12:00 Uhr

Zur Wahl am 9.10.2022 im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt (**Amtliche Wahlinformation**) und einen **Lichtbildausweis** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Beantragung einer Wahlkarte für die Briefwahl

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Es gibt folgende Möglichkeiten der Beantragung:

- Persönlich** am Gemeindeamt
- Schriftlich** mit der personalisierten Anforderungskarte von der Wahlinformation
- Elektronisch** im Internet unter www.wahlkartenantrag.at (mit Handy-Signatur, mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte, mit der Reisepassnummer oder mit einem gescannten Lichtbildausweis).

Wahlkarten können **nicht telefonisch** beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Persönliche Anträge können bis Freitag, 7. Oktober 2022, 12.00 Uhr gestellt werden.

Abgabe der Wahlkarte / Briefwahl

- Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlagen.
- Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Diese Amtliche Wahlinformation wird Mitte September mit der Post zugestellt.

Arbeitskreis Gesunde Gemeinde Sarleinsbach-Atzesberg

Sicherer Schulweg wieder markiert

In Zusammenarbeit von Schule, Elternvereinen und Gesunde Gemeinde wurde in den Ferien - wie auch letztes Jahr - ein optimaler Gehweg vom Markt bis zur Schule bunt gekennzeichnet. Weiters wurde der Schulbereich mit einer strichlierten Linie hervorgehoben, damit nur noch Anrainer und Lehrpersonal diesen Bereich befahren.



Um den Kindern einen sicheren Schulweg zur ermöglichen, ist auch die Minimierung des PKW-Verkehrs am Morgen und zu Mittag notwendig. Autofahrten zur Schule sollen nur wenn unbedingt erforderlich erfolgen. Der gekennzeichnete Schulbereich sollte nicht befahren, sondern die 1. Umkehrschleife benutzt werden. Zu Mittag wird um Benutzung der Parkflächen unterhalb der Bushaltestellen ersucht.



Dieser Bereich sollte von den Eltern nicht befahren werden

Unsere große Bitte an alle:

- * Nutzt diesen sicheren Schulweg bzw. die gekennzeichneten Stellen zur Fahrbahnüberquerung!
- * Lasst eure Kinder möglichst oft zu Fuß zur Schule gehen. Sie sind dadurch fitter und lernbereiter!

Es geht um die Sicherheit unserer Kinder!
Danke für eure Mithilfe und euer Verständnis!



Erste Hilfe Grundkurs (16h)



Di 11. Oktober 2022 – 18 bis 22 Uhr
Do 13. Oktober 2022 – 18 bis 22 Uhr
Di 18. Oktober 2022 – 18 bis 22 Uhr
Do 20. Oktober 2022 – 18 bis 22 Uhr

Ort: Gemeindesaal Sarleinsbach, Kosten: € 75,00
Anmeldung bei Sabine Stallberger 0699 81204397 oder sabine.stallberger@sarleinsbach.at

Infostand zum internationalen Tag der Pflege

Am 12. Mai 2022 fand der Tag der internationalen Pflege statt. Anlässlich dieses Tages informierte die Gesunde Gemeinde gemeinsam mit dem Sozialsprengel Oberes Mühlviertel am Marktplatz über verschiedene Pflegeangebote und -berufe in der Region.



Besuch Rot-Kreuz-Bezirksstelle am 4. August 2022

Die Gesunde Gemeinde veranstaltete auch heuer wieder einen Programmpunkt im Sarleinsbacher Ferienprogramm: Am 4. August 2022 verbrachten 20 Kinder einen sehr lehrreichen Nachmittag in der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Rohrbach. Neben dem Anlegen von Druckverbänden und Schienen waren die Kinder besonders von der Ausstattung des Rettungsautos fasziniert. Danke an die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bezirksstelle Rohrbach.



Ankauf Schwebzelt

Die Gesunde Gemeinde hat für den Pfarrcaritas Kindergarten Sarleinsbach ein Hängezelt angekauft. Das Zelt wurde im Garten montiert und bietet den Kindern Spaß und Erholung.



Terminkalender

11.09.2022: Notburgafest mit Mehlspeisverkauf am Marktplatz der Goldhaubengruppe

12.09.2022: Tag der offenen Tür Ameisberg-Werkstatt und Postpartner Marktplatz 12

16.09.2022: Fischräuchern des Fischervereines von 10 - 12 Uhr am Marktplatz

Elektronische Serviceangebote

Immer informiert mit der **Gemeinde-App**: kostenloser Download im Google Play Store.

Nutzen sie die Möglichkeit der **elektronischen Zustellung** (Duale Zustellung) der Gemeindevorschreibungen, am besten in Verbindung mit einem **Abbuchungsauftrag**.



GESAMTÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Gesamtüberarbeitung der Flächenwidmungspläne und der Örtlichen Entwicklungskonzepte für die Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg; Kundmachung

Bekanntgabe von Planungsinteressen bzw. Widmungswünschen

Die Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg beabsichtigen den bestehenden Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) zu überarbeiten und neu zu erlassen.

Gemäß § 33, Abs. 1, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., wird öffentlich kundgemacht, dass jeder Grundeigentümer, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, **bis spätestens 31. Dez. 2022** seine Planungsinteressen bzw. Widmungswünsche dem Gemeindeamt Sarleinsbach-Atzesberg schriftlich bekannt geben kann.

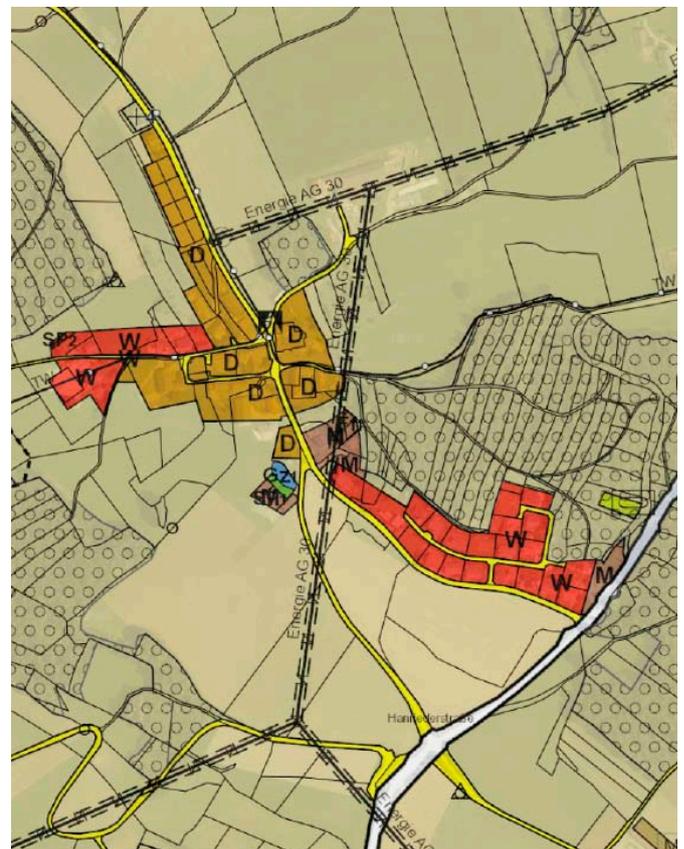
Hinweise und Informationen

Das diesbezüglich zur Verfügung gestellte Erhebungsblatt liegt am Gemeindeamt auf bzw. kann auf der Gemeindehomepage unter www.sarleinsbach.at heruntergeladen werden. Bitte dem Erhebungsblatt auch eine Planunterlage oder Skizze über die gewünschte Änderung beilegen.

Die aktuelle Widmung ihres Grundstückes kann auch auf der Homepage des Landes OÖ. unter www.doris.gv.at (Digitales Oberösterreichisches Raum-Informationssystem) abgerufen werden. Ebenso liegen die derzeit gültigen Flächenwidmungspläne am Gemeindeamt auf.

In weiterer Folge werden die eingelangten Widmungswünsche von den zuständigen Gremien (Bauausschuss, Gemeinderat) der beiden Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner DI Marcus

Giradi beraten und die Übereinstimmung mit den örtlichen Raumordnungszielen sowie dem OÖ. Raumordnungsgesetz geprüft. Die Bekanntgabe von Widmungswünschen leitet keinen Rechtsanspruch auf Umwidmung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes und/oder Aufnahme im ÖEK ab.



Flächenwidmungsplan Ortschaft und Siedlung Ohnerstorf

GESAMTÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Für Rückfragen bzw. zur Unterstützung stehen die Mitarbeiter am Gemeindeamt gerne zur Verfügung. Ansprechperson: Frau Kerstin Gahleitner; Tel.: 07283/8255-24; E-Mail: kerstin.gahleitner@sarleinsbach.at

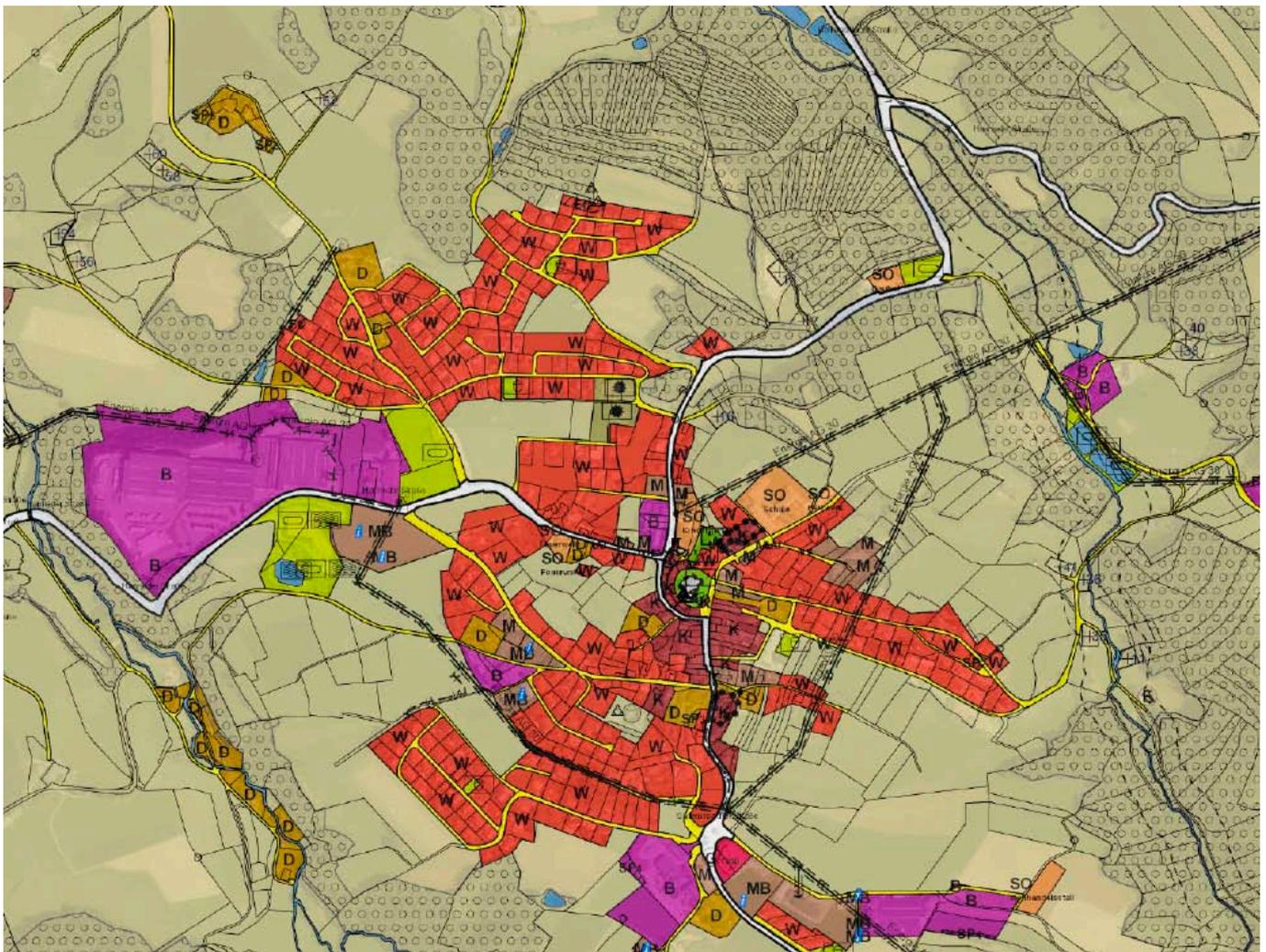
Angemerkt wird, dass das Örtliche Entwicklungskonzept für einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahre ausgelegt wird. Für den Flächenwidmungsplan gilt ein Planungszeitraum vom 7 ½ Jahren.

Wichtig erscheint uns (besonders in den Ortschaften) die Überprüfung der derzeit bestehenden Widmungsgrenzen, weil z.B. für die Erteilung einer Bauplatzbewilligung der gesamte Bauplatz incl. der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zu den Grundgrenzen zur Gänze innerhalb der Widmungsfäche liegen muss. Diese oftmals nur geringfügigen Anpassung sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass die bestehenden Objekte für zeitgemäße Wohnräume um- oder ausgebaut werden können – Stichwort: Nutzung von bestehenden Substanzen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass für jede Veränderung im Flächenwidmungsplan bzw. im ÖEK eine Genehmigung des Landes erforderlich ist und für die Erreichung der Raumordnungsziele sehr strenge Maßstäbe angewendet werden. Auf Grund dieser rechtlichen und zwingenden Vorgaben wird von der Aufsichtsbehörde sehr gewissenhaft darauf geachtet, dass in den ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Ortschaften die Vermischung mit „reinen Wohnhäusern ohne landwirtschaftlichen Hintergrund“ und somit Konfliktpotenziale soweit als möglich vermieden werden.

Die Gemeinden Sarleinsbach und Atzesberg sind intensiv darum bemüht, im Nahbereich von bestehenden Siedlungsgebieten attraktive Baugründe anbieten zu können. Zu diesem Thema ersuchen wir die in Frage kommenden Grundeigentümer um ihre Mithilfe bei der Suche nach guten Lösungen.

Bgm. Josef Scharinger *Bgm. Ing. Roland Bramel*
Gemeinde Atzesberg *Marktgemeinde Sarleinsbach*



Flächenwidmungsplan Zentrum Sarleinsbach